

Jahrtag zu feiern sei, indem sie sagen: 'cuius ann. mediocriter, plenarie, celeberrime agatur, cui celebratur sollemne ann., cui tenemur sollemne ann. celebrare quater in anno' u. dgl. Auch die Angabe der Todtenbücher: 'qui caritatem instituit, vinum et panem, datur prebenda, plena refectio, uberius ministretur in cibo et potu, servitium plenum' u. s. w. besagen, dass dem Todten, bei dessen Namen diese Zusätze stehen, ein Jahrtag gebühre, und dass bei demselben den Mönchen das Mahl gebessert werden müsse. Diese Art und Weise, das Jahrtagsmahl festzustellen, war gewiss ungenügend; schon im 12. Jahrh., wie uns die Anniversarienbücher von Cur und St. Gallen zeigen, begann man deshalb genau anzugeben, was denn an dem betreffenden Jahrtage an Speisen und Getränken zu reichen sei, und zugleich suchte man auch das Jahrtagseinkommen zu sichern, indem man genau angab, aus welchem Gute oder aus wessen Mitteln dasselbe flosse. Diese genauern Angaben riefen im 12. Jahrh. eigene Anniversarienbücher ins Leben, denn sie fanden in den ohnehin mit Namen überlasteten Nekrologien keinen Platz mehr. Aus dem 12. Jahrh. freilich sind in den oftgenannten drei Bisthümern nur die eben erwähnten Anniversarienbücher von Cur und St. Gallen und Bruchstücke eines solchen aus dem Grossmünster in Zürich auf uns gekommen, aus dem 13. nur die des Stiftes Lindau und der Domkirche Constanx, alle andern besitzen wir nur in jüngeren Redactionen.

Merkwürdig ist, dass diese ältesten Anniversarienbücher als Grundstock eine Reihe rein nekrologischer Einträge, mit denen keine Jahrtage verbunden sind, aus ältern Nekrologien ihrer Kirchen entlehnt haben. Das älteste Anniversarienbuch von St. Gallen z. B., das um 1190 geschrieben wurde, hat als seinen Grundstock das um 956 geschriebene St. Galler Necrologium Minus fast ganz herübergenommen. Das scheint mir zu beweisen, dass dieses Kloster vor Anlage dieses Anniversarienbuches kein anderes besessen hat, und dass schon damals das officiële Nekrologium desselben, das bei der Bedeutung von St. Gallen an Einträgen sehr reich gewesen sein muss, verloren gegangen war. Der Umstand aber, dass in St. Gallen auch im 13. Jahrh. kein eigenes Nekrolog geschaffen wurde, scheint mir die Vermuthung nahe zu legen, dass zu Ende des 12. Jahrh. die St. Galler Mönche schon keinen gemeinsamen Chor mehr hielten. Dieselbe Vermuthung drängt sich auch hinsichtlich der Mönche von Reichenau auf, denn sonst hätten sie schwerlich im 12. und 13. Jahrh. so wenig Namen in ihr Necrologium eingetragen. Man vergleiche nur mit diesem Mangel in St. Gallen und Reichenau die Fülle von Einträgen, die wir genau gleichzeitig in den Nekrologien von Ottenbeuren und Zwiefalten finden. In diesen